



Gemeinde  
SIEGELSBACH  
seit 1258

und der Gemeinde Siegelsbach

31

Bad Rappenau | Babstadt | Bonfeld | Fürfeld | Grombach | Heinsheim | Obergimpren | Treschklingen | Wollenberg | Zimmerhof

[www.siegelsbach.de](http://www.siegelsbach.de) | [www.badrappenau.de](http://www.badrappenau.de)

1. August 2024

## „Kunst – ein Weg zum Positiven“ - Ausstellung der Mal-Gruppe „5er-Kunst“

3.8. bis 1.9.2024 im Kulturhaus  
Forum Fränkischer Hof

Vernissage: Samstag, 3.8.2024 um  
15.00 Uhr

Die Ausstellung zeigt Aquarelle, Öl- und Acrylbilder sowie Zeichnungen von Karin Laute, Ruth Mühlhausen, Ingrid Kleber, Gudrun Hartl und Ruth Jäger. Eintritt frei.

## Gitarrenkonzert „Colors“ mit Friedemann Wuttke

Am Freitag, 2.8.2024 um 19.30 Uhr  
im Wasserschloss

Musikalische Reise durch die Gitarrenmusik aus Romantik und Impressionismus mit berühmten Werken von Fernando Sor, Francis Poulenc, Isaac Albéniz, Manuel de Falla, Enrique Granados, Erik Satie und Heitor Villa-Lobos. Infos zum VVK im Innenteil.

## Brasilien jenseits der Postkartenidylle

4.8. – 1.9.2024

Ausstellung im Wasserschloss  
Bad Rappenau

Vernissage: 4.8.2024 um 11.00 Uhr  
Geöffnet sonntags, 13.00 – 17.00 Uhr

Eine Retrospektive der Künstlerin Eva Hieber mit Acrylbildern und Zeichnungen. Der Eintritt ist frei.

## Schließung der BürgerBüros Babstadt, Wollenberg und Zimmerhof

Die BürgerBüros in Babstadt, Wollenberg und Zimmerhof sind in der Zeit vom 8.8.2024 bis 30.8.2024 geschlossen. In dringenden Angelegenheiten bitten wir die Sprechzeiten des BürgerBüros im Hauptort in Anspruch zu nehmen.

Bad Rappenau  
Das Bad im Blütenmeer

# Parkfest

im Kurpark  
Bad Rappenau  
3. + 4. August 2024  
Pre-Party am 2. August 2024  
Live-Musik, Leckereien & Lichterzauber

[www.badrappenau.de](http://www.badrappenau.de)

# Siegelsbach

Bürgermeisteramt Siegelsbach



## Ein kleiner Einblick vom einzigartigen 17. Siegelsbacher Dorffest

Die Gemeindeverwaltung Siegelsbach bedankt sich ganz herzlich bei allen Mitwirkenden und Sponsoren, die das Dorffest zu einem unvergesslichen Fest gemacht haben.



## STADTRADELN 2024

Das Fahrrad als Verkehrsmittel im Alltag stärken – das war das Ziel der bundesweiten Aktion „STADTRADELN“.

Im Landkreis Heilbronn nahmen in diesem Jahr 41 Städte und Gemeinden an der größten internationalen Fahrradkampagne teil – wieder eine Steigerung zum Vorjahr.

Bürgermeister Haucap dankte Herrn Dietrich aus unserer Nachbargemeinde in Hüffenhardt, der die Aktion mit unterstützt. Zum einen erstellt er für die Gemeinde Siegelbach die Flyer und macht damit aktiv Werbung, zum anderen spendet er einen Cent je gefahrenen Kilometer. Der Betrag wurde auf 300 EUR aufgerundet – an dieser Stelle herzlichen Dank dafür.



Siegelbach war zum 2. Mal mit dabei. Vom 21. Juni bis zum 11. Juli waren die Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises aufgerufen, in die Pedale zu treten und so viele Radkilometer wie möglich zu sammeln. Mit 9 Teams und 98 Radlern war Siegelbach wieder sehr gut aufgestellt, besser als im ersten Jahr, die Tendenz ist steigend. Es wurden in Siegelbach insgesamt 17.097 km geradelt. Im Landkreis Heilbronn wurde Siegelbach wieder Zweiter in der Kategorie fahradaktivste Kommune mit den meisten Kilometern pro Einwohner:in (10,15 km/EW). Ein großes und herzliches Kompliment an alle aktive Radler\*Innen.

Dieser Erfolg wurde beim Dorffest prämiert, die besten drei Teams und Einzelfahrer mit den meisten Kilometern auf dem Sattel erhielten eine Urkunde und einen Gutschein als Präsent.

Bei den Teams kamen auf Platz 3

Radsportfreunde 338 Kilometer im Durchschnitt pro Radler auf Platz 2

Gesangverein 348 Kilometer im Durchschnitt pro Radler und den 1. Platz

M&S-Radler:innen 395 Kilometer im Durchschnitt pro Radler

Bei den „Einzelfahrern“ erreichte

den 3. Platz

Bauer, Werner – SCS AH 843,4 km

den 2. Platz

Büchler, Elena – M&S-Radler:innen 1.091 km

Die meisten Kilometer radelte

Kozlowski, Adam – M&S-Radler:innen 1.159,5 km



Fotos: Gemeinde Siegelbach

## Bericht aus dem Gemeinderat

### Gemeinderatssitzung vom 23. Juli 2024

Bürgermeister Haucap begrüßte die Gemeinderäte, die Vertreter der Presse sowie die zahlreichen interessierten Bürgerinnen und Bürger zur konstituierenden Gemeinderatssitzung am 23. Juli 2024.

#### Tagesordnungspunkt 1

##### Bürgerfragestunde

Anfragen aus der Bürgerschaft wurden aufgenommen und besprochen.

#### Tagesordnungspunkt 2

##### Gemeinderatswahl vom 9. Juni 2024 – Feststellung über das Vorliegen von Hinderungsgründen

Seitens der Gemeindeverwaltung sind keine Hinderungsgründe bekannt. Der Gemeinderat stellte fest, dass bei den am **9. Juni 2024** gewählten Gemeinderäten keine Hinderungsgründe gemäß § 29 Gemeindeordnung vorliegen.

#### Tagesordnungspunkt 3 und 4

##### Ehrung ausscheidender Mitglieder für langjährige Mitgliedschaft im Gemeinderat

##### Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderäte

Es erfolgte die Verabschiedung der ausscheidenden Mitglieder und die Ehrung ausscheidender Mitglieder für langjährige Mitgliedschaft im Gemeinderat.

Anlässe wie dieser verdeutlichen uns erneut, dass Ämter auf Zeit ein wichtiges Element unserer Demokratie sind, stellte Herr Haucap fest. Dennoch sind die zahlreichen Ehrungen ein Zeichen für Kontinuität und erfolgreiche Arbeit, durch den Einsatz der Gemeinderäte zum Wohl unserer Gemeinde, oftmals über mehrere Amtsperioden hinaus. Ohne die Sachkunde der Gemeinderäte wären manche Entscheidungen noch schwieriger zu treffen gewesen, als sie es ohnehin schon waren.

Zunächst ging Herr Haucap auf die vergangene Wahlperiode ein. Sie begann im Jahr 2019 und war geprägt von Krisen, beginnend mit der Coronakrise, dann der Krieg in der Ukraine mit den weitreichenden Folgen und Aufgaben für die Kommunen, bis hin zur Energie- und Finanzkrise. Allen Krisen zum Trotz wurde hier vieles geleistet. Der Neubau und die Sanierung unserer Sporthalle, ein erweitertes Angebot für Sport und Freizeit, für Vereine, Schüler und alle Siegelbacher, daran angrenzend die Gestaltung des Außenbereichs mit Pumptrack und Multifunktionsfeld. Der Neubau bzw. die Erweiterung unseres Regenüberlaufbeckens zur Sicherstellung einer zeitgemäßen Abwasserbeseitigung, die Einweihung des Naturkindergartens, ein tolles, alternatives Betreuungsangebot für unsere Kinder. Schließlich die Planung und Erschließung des Baugebiets „Am Mührigweg“ sowie „Hinter der alten Schule“ zur Sicherstellung des Wohnraumbedarfs in der Gemeinde. Der Neubau zweier Spielplätze, die Mitgründung des Gutachterausschusses nördl. Landkreis HN, das neue Feuerwehrauto, der MWT, Beitritt und Mitgründung des kommunalen Klimaschutzvereines „make it“. Gemeinsam wurden zudem wichtige Weichenstellungen für die Zukunft vorgenommen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Bahnhofstraße – Stockbrunnengasse“ und der aktuellen Planung zur Durchführung einer Ortskernsanierung wurde der Grundstein für eine weitere moderate Bevölkerungsentwicklung in unserer Gemeinde gelegt. Die Friedhofsplanung ist in vollem Gange. In einem Workshop waren die Bürgerinnen und Bürger eingeladen, ihre Wünsche und Vorstellungen mit einzubringen.

Mit der Vergabe des Flurstücks im Baugebiet an die Schönberg-Pflege aus Oedheim sind wir auch auf einem guten Weg, ein Angebot der Tagespflege und betreutem Wohnen hier am Ort zu etablieren. Unsere Gemeinde ist gut für die Zukunft aufgestellt.

Nach 10-jähriger Amtszeit wurde Gemeinderat Erwin Stech verabschiedet.

Herr Stech war tätig im gemeinsamen Ausschuss mit der Stadt Bad Rappenau, im Bauausschuss der Gemeinde sowie im Umlegungsausschuss zum Baugebiet „Hinter der alten Schule“. Die Großprojekte in dieser Zeit waren unter anderem der Aus- und Umbau des Rathauses, die Entwicklung des Militärdepots, Neubau und Sanierung der Sporthalle. Herr Stech legte immer großen Wert auf das Thema Nachhaltigkeit. Auch die Themen Flüchtlingshilfe und unsere Kinderbetreuung waren Herrn Stech immer wichtig, ebenso wie die Partnerschaft mit unseren Freunden aus Schüttringen.

Nach 25-jähriger Amtszeit wurde Gemeinderat Gunter Koos verabschiedet.

Herr Koos war mit Amtseintritt gleich als zweiter stellvertretender Bürgermeister aktiv, ab 2004 hatte er die Rolle des ersten stellvertretenden Bürgermeisters übernommen.

Er war zudem Mitglied im gemeinsamen Ausschuss der Stadt Bad Rappenau, im BÜZ-Ausschuss, im Personalausschuss, im Bauausschuss sowie im Umlegungsausschuss für das Baugebiet „Hinter der alten Schule“. Herr Koos deckte mit seinen Interessen und Themen die ganze Bandbreite des öffentlichen Lebens ab, sei es das Thema Verkehr, Abwasser, Kinder und Jugendliche, Natur.

Sein Einsatz und seine Energie dabei waren beispielhaft und zielten immer darauf ab, die beste Lösung für die Gemeinschaft, die beste Lösung für Siegelbach zu erzielen.

Herr Koos blickte dankbar zurück auf das Positive, das während seiner Amtszeit umgesetzt werden konnte, wie beispielsweise die erfolgreiche Entwicklung des ehemaligen Militärdepots zum Gewerbegebiet und die Einführung der Geburtsbäume. Mit Blick auf die Themen, die es weiterhin voranzutreiben gilt, appellierte er an das neu gewählte Gremium, beharrlich zu bleiben im Einsatz für die Gemeinde und sich in ihren Grundsätzen treu zu bleiben.

Nach 5-jähriger Amtszeit wurde Gemeinderat Harald Gramling verabschiedet. Er war für den erweiterten Vorstand der Musikschule verpflichtet. Das gemeinschaftliche Dorfleben war ihm immer wichtig, er hat die Brücke aus dem Gremium in die Vereine geschlagen.

Nach 5-jähriger Amtszeit wurde Gemeinderätin Anja Horch verabschiedet, die zur Realisierung des Baugebiets „Hinter der Alten Schule“ beigetragen hat. Mit ihr zusammen konnte auch die Aktion „Siegelbach blüht auf“ auf die Beine gestellt werden.

### Verabschiedung der ausgeschiedenen Gemeinderätin und Gemeinderäte



Geehrt für 10-jährige Mitgliedschaft im Gremium: Erwin Stech. (1. v. l.)  
Geehrt für 25-jährige Mitgliedschaft im Gremium: Gunter Koos (2. v. r.)  
Bürgermeister Tobias Haucap, (2. v. l.), Anja Horch, (3. v. l.), Harald Gramling (1. v. r.)

Es endete die Amtsperiode des bisherigen Gemeinderats. Nachdem der Sitzwechsel erfolgt war, traten die gewählten Gemeinderäte zu ihrer ersten Sitzung nach der Wahl vom 9.6.2024 zusammen.

### Tagesordnungspunkt 1

#### Verpflichtung der neugewählten Gemeinderäte

Unter diesem Tagesordnungspunkt erfolgte die Verpflichtung der neu gewählten Gemeinderäte.

Bürgermeister Haucap ging auf die bevorstehenden Aufgaben ein. Das Thema Wohnraum wird das Gremium weiter beschäftigen, darüber hinaus sind Investitionen im Bereich Nachhaltigkeit und Energie genauso wichtig wie die Erschließung weiterer Gewerbeflächen.

### Das neu gewählte Gemeinderatsgremium



V. l. n. r. vorne: Monique Phillips, Jürgen Kraus, Mitte: Andreas Nagy, Hauke Hahn, Markus Stiefel, Bürgermeister Tobias Haucap, Karl Christian Mann. Hinten: Torsten Weidemann, Bernd Widmann, Torsten Dinglinger, Sebastian Lang

### Tagesordnungspunkt 2

#### Unterrichtung über die Rechtsstellung als Gemeinderat

Über die Rechte und Pflichten bei der Amtsausübung wird unterrichtet

### Tagesordnungspunkt 3

#### Ehrung für langjährige Mitgliedschaft im Gemeinderat

Gemeinderat Karl Christian Mann wurde für 10-jährige Mitgliedschaft im Gremium geehrt.

Er ist Mitglied im Bauausschuss und war darüber hinaus auch im Kuratorium der Kindergärten, Umlegungsausschuss „Hinter der alten Schule“ und Personalausschuss verpflichtet. Neben dem Gemeinderat ist er unter anderem auch noch bei unserer freiwilligen Feuerwehr aktiv und Mitglied im dortigen Ausschuss. Herr Mann ist stets auf der Suche nach einer guten und pragmatischen Lösung und legt großen Wert auf Qualität und die sachgerechte Umsetzung von Projekten und Maßnahmen.

Gemeinderat Jürgen Kraus wurde für 20-jährige Mitgliedschaft im Gremium geehrt.

Herr Kraus war Mitglied im Umlegungsausschuss „Hinter der alten Schule“ und ist zudem verpflichtet für die Kuratorien der Kindergärten und den Gutachterausschuss.

Gemeinderat Bernd Widmann wurde für 20-jährige Mitgliedschaft im Gremium geehrt

Er war Mitglied im Umlegungsausschuss „Hinter der alten Schule“, im Personalausschuss, im Wasserzweckverband und ist im Gutachterausschuss und Bauausschuss engagiert.

Herr Kraus und Herr Widmann setzen sich bereits seit 20 Jahren mit enormer Energie und Leidenschaft im Gemeinderat ein. Sie bringen unterschiedliche Sichtweisen in die Diskussion mit und tragen so zu einer Informationsbreite bei, damit in der Folge jeder hier im Gremium seine Entscheidung treffen und abstimmen kann. Die Projekte, die sie in den vergangenen 20 Jahren begleitet haben, sind beeindruckend. Bürgermeister Haucap bedankte sich bei den Geehrten für das langjährige Engagement und freut sich auf die weitere Zusammenarbeit.

## DENKE AN DIE UMWELT!

Wirf nichts auf Straßen und Plätze,  
benutze den Mülleimer



**Ehrung für langjährige Mitgliedschaft im Gemeinderat**

V.l.n.r.: Ehrung für 20-jährige Mitgliedschaft: Gemeinderat Jürgen Kraus (1. v. l.), Bürgermeister Tobias Haucap (2. v. l.), Ehrung für 20-jährige Mitgliedschaft: Gemeinderat Bernd Widmann (2. v. r.), Ehrung für 10-jährige Mitgliedschaft: Gemeinderat Karl Christian Mann (1. v. r.)

Fotos: Gemeinde Siegelbach

**Tagesordnungspunkt 4 – 10**

Die Besetzung der Ausschüsse wurde im Vorfeld beraten und dementsprechend in der Sitzung einstimmig beschlossen.

Gemeinde Siegelbach Landkreis Heilbronn		
<b>Vertreter der Gemeinde Siegelbach und Besetzung der Ausschüsse</b> 2024 - 2029 (Stellvertreter in Klammer)		
<b>Bürgermeisterstellvertreter:</b>	1. Jürgen Kraus 2. Bernd Widmann	
<b>Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bad Rappenau/Kirchardt/Siegelbach:</b>	Torsten Weidemann (Hauke Hahn)	
<b>Wasserzweckverband:</b>	Karl-Christian Mann	
<b>Musikschule:</b>	Vorstand: BM Haucap (oder Beauftragter) erweiterter Vorstand: Markus Stiefel	
<b>Kuratorien d. Kindergärten:</b>	Monique Phillips Jürgen Kraus	(Hauke Hahn) (Andreas Nagy)
<b>Bauausschuss:</b>	Torsten Dinglinger Sebastian Lang Bernd Widmann Andreas Nagy	(Karl-Christian Mann)
<b>Personalausschuss</b>	Torsten Weidemann	Monique Phillips
<b>Gutachterausschuss:</b>	Jürgen Kraus (gewählt auf Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2027) → unabhängig von Mitgliedschaft im Gemeinderat	Bernd Widmann

**Tagesordnungspunkt 11****Bekanntgaben und Anfragen**

Auf Wunsch des Gremiums wird der Beginn der Gemeinderatssitzungen auf 19.30 Uhr verlegt.

**Tagesordnungspunkt 12****Verschiedenes (keine Themen)****Tagesordnungspunkt 13****Offenlegung: 2. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013/2014 der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Rappenau – Kirchardt – Siegelbach**

hier: Stellungnahme der Gemeinde Siegelbach im Rahmen der erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB. Der Antrag ist angenommen, da ihm nicht widersprochen wurde.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom überarbeiteten Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013/2014 der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Rappenau – Kirchardt – Siegelbach. Es werden weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht.  
gez.

**Tobias Haucap**, Bürgermeister

**Fundsache**

- kleiner Tacker (Farbe: rot)
- zwei Anhänger (Schneeflocke in Silber, runder Anhänger in Silber)
- Ohrring (goldfarben mit Perlen)

Weitere Infos erhalten Sie im Bürgerbüro Siegelbach (Tel. 07264/9150-0)

**Siegelbacher Vereine und Einrichtungen****DRK-Seniorenclub Goldener Herbst Siegelbach***Einladung zum Seniorennachmittag*

Liebe Seniorinnen und Senioren,

am Mittwoch, 7. August 2024 werden wir auf der Anlage des Sportclubs Siegelbach ein Grillfest veranstalten, zu dem wir Sie sehr herzlich einladen.

Treffpunkt ist um 14.30 Uhr das Vereinsheim des Sportclubs in der Sporthalle.

Wir freuen uns auf einen fröhlichen Nachmittag bei guter Unterhaltung, zünftigem Essen und hoffentlich vielen Gästen.

Herzlichen Dank an den Sportclub Siegelbach, der uns für diesen Nachmittag seine Anlage zur Verfügung stellt.



Viele Grüße von Ihrem Clubteam.

Foto: DRK-Hofmann

**Freiwillige Feuerwehr Siegelbach****17. Siegelbacher Dorffest – wir sagen Danke**

Die Freiwillige Feuerwehr Siegelbach bedankt sich hiermit ganz herzlich bei allen Mitwirkenden, Besuchern und besonders bei den zahlreichen Kuchenspendern. Ein weiterer Dank geht an Familie Lautenbacher für die Nutzung der Garage sowie an die Familie Vogelmann aus Kälbertshausen für die Bereitstellung des Verkaufswagens.

**Katholischer Kindergarten Siegelbach****Wir suchen dich**

Die katholische Kindertagesstätte St. Maria und das katholische Pfarrbüro in Bad Rappenau suchen dich. Mit jeweils 50 % in beiden Institutionen kannst du miterleben, was unsere Aufgaben sind und uns dabei begleiten. Wenn du dich für den Bereich Verwaltung, Gemeindegemeinschaft oder die pädagogische Arbeit interessierst und du gerne genauer wissen möchtest, ob du hier ein Berufsfeld für dich finden kannst, dann bewirb dich bei uns.

Wir freuen uns auf dich.

Daniel Kühner und Tanja Watson

Bewerbungen bitte an das

Katholische Pfarrbüro Bad Rappenau, Salinenstraße 13, 74906 Bad Rappenau

oder an die Kita St. Maria, Bahnhofstraße 7, 74936 Siegelbach.



**Wir haben noch freie Stellen!**

FSJ / BFD Freiwilligendienste / youngcaritas der Caritas in Baden

Für die Freiwilligendienste des Diözesan-Caritasverbands für die Erzdiözese Freiburg haben wir in unserer Einrichtung noch freie Stellen.

**Tätigkeiten des Freiwilligendienstes**

Die Stelle in der Katholischen Seelsorgeeinheit Bad Rappenau + Obergimpern bietet Einblicke in verschiedene Berufsfelder:

- Betreuung von Kindern und Arbeit mit Personen aus unterschiedlichen Altersgruppen.
- Verwaltungsaufgaben im Pfarrbüro

**Rahmen des Freiwilligendienstes**

**Dauer**  
Klassisch 11-12 Monate, flexibel 6-18 Monate

**Beginn**  
Jederzeit möglich

**Unsere Leistungen**

- Taschengeld
- Sozialversicherung
- Seminare
- Bescheinigung, Zeugnis
- Tolle Erfahrungen fürs Leben

**Jetzt bewerben!**

Nähere Informationen in unserer Einrichtung oder unter:

Katholische Seelsorgeeinheit Bad Rappenau + Obergimpern  
Tel. +49 7261 902224  
kath-hor@kath-badrappenau.de  
kath-bad@caritas.de

Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e.V.  
Abteilung Freiwilligendienste & youngcaritas  
Regierungsstr. Heilbronn  
Tel. 06221 4191100  
freiwilligendienste@caritas-dioc-f.de  
freiwilligendienste@caritas.de



## LandFrauenverein Siegelsbach

### LandFrauen-Bistro auf dem Dorffest

Letzten Freitag und Samstag versorgten die Siegelsbacher LandFrauen die Besucherinnen und Besucher auf dem Dorffest mit Pizza, Baguette und Fruchtsecco. Ohne das Orga-Team, die Helferinnen und die Unterstützung Dritter, wäre eine Teilnahme an beiden Tagen nicht möglich gewesen.



LandFrauen Bistro

Foto: privat

Ein großer Dank geht daher an alle, die im Vorfeld alles geplant und organisiert haben und an alle, die sowohl beim Auf- und Abbau, als auch beim Verkauf mit viel Engagement dabei waren. Danke auch

an die Männer einiger LandFrauen, die mit angepackt haben. Insbesondere geht ein großer Dank an Michael Ortiz für die Bereitstellung des Zeltes und der Tische sowie an Vivien für den Kühlschrank. Jede LandFrau, die ihre freie Zeit für die Mitgestaltung dieses großen Events zur Verfügung gestellt hat, trägt dazu bei, dass die LandFrauen ein wichtiger Bestandteil der Siegelsbacher Vereinslandschaft bleiben. Vielen Dank.

### Helferinnen gesucht

Am Donnerstag, 15. August bieten die LandFrauen einen Programmpunkt beim Kinderferienprogramm im Bürgerzentrum an. Das Thema ist „Kleine Küchenwerkstatt“. Die Kinder sollen in Gruppen verschiedene Dinge in der Küche herstellen, welche sie anschließend mit nach Hause nehmen dürfen. Der Workshop findet von 15.00 bis 17.00 Uhr statt. Dazu werden Betreuerinnen gesucht. Sollten Sie/Solltest du Interesse daran haben, melde dich gerne auf dem LandFrauenhandy 0159/07064867.

## Sportclub 1921 Siegelsbach e.V.

### Danke an alle Helfer

Die Vorstandschaft bedankt sich bei allen Helfern, die den SCS tatkräftig beim diesjährigen Dorffest unterstützt haben. Ohne eure Hilfe hätten wir die Bewirtschaftung des Bierwagens sowie Grillstands nicht stemmen können. Ein weiterer Dank gilt der Schriftengarage für den Druck der Speise- und Getränkekarten. Das Fest war wieder ein voller Erfolg. Vielen Dank auch an die zahlreichen Besucher für das schöne Wochenende. Wir hoffen, euch hat es gefallen und blicken mit voller Vorfreude auf das nächste Dorffest in zwei Jahren.

### Rückgabe SCS-Helfer-T-Shirts

Damit wir den Helfern auch für kommende Feste Helfer-T-Shirts bereitstellen können, bitten wir darum, die SCS-Helfer-T-Shirts, welche anlässlich des Dorffestes an die fleißigen Helfer verteilt wurden, nach dem Waschen wieder zurückzugeben. Die T-Shirts können bei Klaus Hofmann (Ringstr. 45) oder Rolf Remmele (Goethestr. 25) abgegeben werden. Vielen Dank für euer Verständnis.

## Volkshochschule Unterland in Siegelsbach

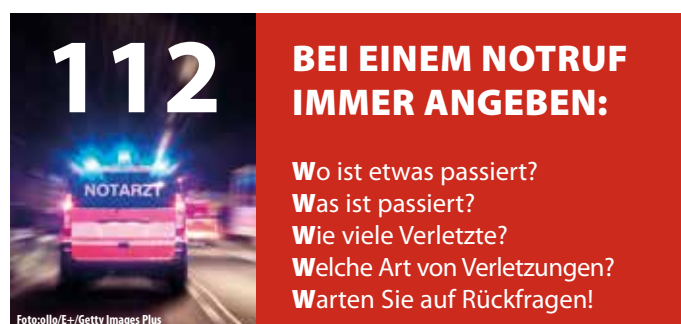
### Neues Programm der VHS Unterland kurz vor den Sommerferien online

Ab dem 23. Juli 2023 sind alle Vorträge, Kurse, Seminare und Exkursionen des neuen Herbst-/Wintersemesters 2024/2025 der VHS Unterland unter [www.vhs-unterland.de](http://www.vhs-unterland.de) zu finden. Einfach nach Stichworten, Programmbereichen oder Ort suchen, den Wunschkurs in den Warenkorb legen und Kursplatz buchen. Online-Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet.

Wer lieber im Programmheft blättert und sich dort inspirieren lässt, hat nach den Sommerferien die Möglichkeit dazu: Das Programmheft erscheint dann als Online-Blätterbuch auf [www.vhs-unterland.de](http://www.vhs-unterland.de), in welchem direkt am Bildschirm geblättert werden kann.

Ab dem 4. September 2024 liegen die gedruckten Programmhefte wieder zum Mitnehmen vor Ort bereit: in Arztpraxen, Banken, Lebensmittelgeschäften, Schreibwarenläden mit Poststationen und Rathäusern.

Das Programm der VHS Unterland reicht von allgemeinbildenden und kulturellen Angeboten, über die gesundheitliche und sprachliche Weiterbildung, bis hin zu IT-Kursen und der beruflichen Bildung. Die Außenstelle der VHS Unterland in Siegelsbach ist während der Sommerferien nicht besetzt. Ab 2. September 2024 ist die Außenstelle wieder erreichbar. Wir wünschen allen Dozent/-innen, Teilnehmer/-innen und Kooperationspartner/-innen schöne Sommerzeit und erholsame Sommerferien.



**112**

**BEI EINEM NOTRUF IMMER ANGEBEN:**

- Wo ist etwas passiert?
- Was ist passiert?
- Wie viele Verletzte?
- Welche Art von Verletzungen?
- Warten Sie auf Rückfragen!

Fotocollo/E+/Getty Images Plus

## Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen



### Streuobstbörse des Landschaftserhaltungsverbands

Die einen hätten es gerne, die anderen haben es im Überfluss: Die Rede ist vom Obst der Streuobstwiesen.

Während auf manchen Grundstücken die Ernte in vollem Gang ist, bleiben woanders die Äpfel und Birnen an den Bäumen hängen. Dadurch bleibt wertvolles und gesundes Streuobst für den Menschen ungenutzt liegen.

Gleichzeitig gibt es viele Streuobstliebhaber, die keine eigene Streuobstwiese besitzen und sich über das Ernterecht an einer Streuobstwiese freuen würden.

Der Landschaftserhaltungsverband für den Landkreis Heilbronn möchte hier als Vermittler auftreten und mit einer Streuobstbörse Angebote und Nachfragen rund um das Thema Streuobst zusammenführen.

Haben Sie Interesse, dann informieren Sie sich auf der Internetseite des Landkreises Heilbronn ([www.landkreis-heilbronn.de](http://www.landkreis-heilbronn.de)).

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen des LEVs gerne zur Verfügung.

Landschaftserhaltungsverband für den Landkreis Heilbronn e.V.

74072 Heilbronn, Lerchenstraße 40

Telefonnummer: 07131/994-299

E-Mail: [LEV@landratsamt-heilbronn.de](mailto:LEV@landratsamt-heilbronn.de)

### Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „Landtag verkleinern“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „Landtag verkleinern“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“ durchgeführt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

- Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, 12. August 2024** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, 11. Februar 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts spätestens bis Dienstag, 11. Februar 2025 bei der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren, die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

- Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und **startet am Mittwoch, 11. September 2024 und endet am Dienstag, 10. Dezember 2024.**

**Die Eintragsliste für die Stadt Bad Rappenau** wird in der Zeit vom **11. September 2024 bis 10. Dezember 2024 im Rathaus, Kirchplatz 4, 74906 Bad Rappenau, Erdgeschoss, Bürgerbüro** zu folgenden Öffnungszeiten

**Montag bis Mittwoch 8.00 bis 16.00 Uhr**

**Donnerstag 8.00 bis 18.00 Uhr**

**Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr**

**Samstag 9.00 bis 12.00 Uhr**

für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.

Der Zugang ist barrierefrei/rollstuhlgeeignet möglich.

**Die Eintragsliste für die Gemeinde Siegelsbach** wird in der Zeit vom **11. September 2024 bis 10. Dezember 2024 im Rathaus, Wagenbacher Str. 4A, 74936 Siegelsbach zu den Öffnungszeiten**

für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebewohnern nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

- Eintragungsberechtigt** in die Eintragsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
  - mindestens 16 Jahre alt sind,
  - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
  - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
  - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
- Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
- Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
- Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

#### Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes Artikel 1

##### Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005 (GBl. S. 384), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

- § 1 wird wie folgt geändert:
  - In Absatz 1 wird die Zahl „120“ durch die Zahl „68“ ersetzt.
  - In Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
- In § 2 Absatz 3, 6 und 9 wird jeweils die Zahl „120“ durch die Zahl „68“ ersetzt.
- In § 5 wird die Angabe „1 bis 70“ durch die Angabe „1 bis 38“ ersetzt.
- Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

Anlage

(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

#### Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen

3	Böblingen	Die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch	12	Backnang-Schwäbisch Gmünd	Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Möggingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal
4	Esslingen	Die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhäusern auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)	13	Aalen-Heidenheim	Landkreis Heidenheim vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelmansfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Nereshheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stöttlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbettlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlügen	14	Karlsruhe-Stadt	Stadtkreis Karlsruhe
6	Göppingen	Landkreis Göppingen	15	Karlsruhe-Land	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach	16	Rastatt	Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt
8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz	17	Heidelberg	Stadtkreis Heidelberg vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim
9	Neckar-Zaber	Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleeborn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönningheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemrigheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim	18	Mannheim	Stadtkreis Mannheim
10	Heilbronn	Stadtkreis Heilbronn vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchart, Langenbrettach, Lehrensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenau, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaijern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot	19	Odenwald-Tauber	Main-Tauber-Kreis Neckar-Odenwald-Kreis
11	Schwäbisch Hall-Hohenlohe	Hohenlohekreis Landkreis Schwäbisch Hall	20	Rhein-Neckar	Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen
			21	Bruchsal-Schwetzingen	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen
			22	Pforzheim	Stadtkreis Pforzheim Enzkreis
			23	Calw	Landkreis Calw Landkreis Freudenstadt
			24	Freiburg	Stadtkreis Freiburg im Breisgau vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau



25	Lörrach-Müllheim	Landkreis Lörrach vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg
26	Emmendingen-Lahr	Landkreis Emmendingen vom Ortenaukreis die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach
27	Offenburg	Vom Ortenaukreis die Gemeinden Achern, Appenweiler, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach
28	Rottweil-Tuttlingen	Landkreis Rottweil Landkreis Tuttlingen
29	Schwarzwald-Baar	Schwarzwald-Baar-Kreis vom Ortenaukreis die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach
30	Konstanz	Landkreis Konstanz
31	Waldshut	Landkreis Waldshut vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
32	Reutlingen	Landkreis Reutlingen
33	Tübingen	Landkreis Tübingen vom Zollernalbkreis die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
34	Ulm	Stadtkreis Ulm Alb-Donau-Kreis
35	Biberach	Landkreis Biberach vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg
36	Bodensee	Bodenseekreis vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald
37	Ravensburg	Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baidt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende

38	Zollernalb-Sigmaringen	Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt vom Zollernalbkreis die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg
----	------------------------	---

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

**Begründung**

Die Verkleinerung des Landtags trägt zur Effizienzsteigerung der Arbeit des Landtags und gleichzeitig zur erheblichen Kostenreduktion bei. Es steht zu befürchten, dass der Landtag durch das neue Wahlgesetz weiter aufgebläht wird. Es ist möglich, dass statt der bisher 154 Mandate die Sitzanzahl auf über 200 anwächst.“

Bad Rappenau, 1.8.2024  
gez. **Frei**, Oberbürgermeister

Siegelsbach, 1.8.2024  
gez. **Haucap**, Bürgermeiste

**Die Agentur für Arbeit Heilbronn teilt mit**

**BundID: Neuer Zugang zu den digitalen Angeboten der Bundesagentur für Arbeit**

Seit dem 22. Juli erhalten Bürgerinnen und Bürger einen weiteren, sicheren Zugangsweg zu den digitalen Services der Bundesagentur für Arbeit (BA). Zusätzlich zu den bereits bestehenden digitalen Zugangswegen können sie ab sofort mit der BundID die eServices der Agenturen für Arbeit, der Jobcenter sowie der Familienkassen einfach und sicher in Anspruch nehmen.

Kundinnen und Kunden der BA können sich mit der BundID identifizieren und authentifizieren und auf die Online-Angebote der Agenturen für Arbeit, der Jobcenter und der Familienkassen zugreifen, z.B. um Leistungen zu beantragen – mit einem höchstmöglichen Schutz der persönlichen Daten.

Eine weitere wichtige Änderung: Das Konto der BA wird umgestellt. Zukünftig können Bürgerinnen und Bürger die digitalen Angebote der BA über ein persönliches Konto mit spezifischen Profilen nutzen – zum Beispiel, wenn sie Bescheide eines Jobcenters abrufen oder Kindergeld beantragen möchten.

Bürgerinnen und Bürger, die bereits ein Konto bei der BA haben, erhalten nach einer erneuten Anmeldung ab dem 22. Juli automatisch ein entsprechendes Konto mit Profil. Die zusätzliche Anmeldung mit BundID und die Kontoumstellung sind zwei wichtige Neuerungen, um Bürgerinnen und Bürgern auch zukünftig einen sicheren und einfachen Zugang zu digitalen Leistungen der BA zu ermöglichen.

**Hintergrund BundID**

Die BundID ermöglicht einen sichereren Zugang zu den digitalen Verwaltungsservices der BA. Der Schutz der Daten und der persönlichen Identität hat oberste Priorität.

Immer mehr Verwaltungen bzw. Behörden bieten die BundID als Zugangsmöglichkeit an. Mit der BundID können sich die Bürgerinnen und Bürger bei jeder Verwaltung, die die BundID nutzt, anmelden. Das sind z.B. kommunale Portale sowie andere Bundesbehörden (wie das Kraftfahrtbundesamt) und viele mehr.

Die BundID ist ein wichtiger Bestandteil der digitalen Transformation der öffentlichen Verwaltung und soll zum zentralen Instrument zur Identifizierung aller Online-Anträge weiter ausgebaut werden.

**Mehr Infos**

[www.arbeitsagentur.de/bundid-sicherer-zugang-zu-allen-eservices](http://www.arbeitsagentur.de/bundid-sicherer-zugang-zu-allen-eservices)



## Bekanntmachungen des Landratsamtes



### Hinweise für Privatwaldbesitzende

#### Jetzt Fichtenbestände auf Borkenkäferbefall kontrollieren

Unseren Wäldern droht auch diesen Sommer Gefahr durch die Borkenkäfer. Das trockene und heiße Wetter der letzten Tage haben die Entwicklung der ohnehin hohen Borkenkäfer-Population zusätzlich beschleunigt und zudem das Schwärmen der Käfer begünstigt. Daran haben leider auch die teils ergiebigen und regelmäßigen Niederschläge der letzten Monate wenig geändert.

Um weitverbreitete Schäden zu verhindern, ist wieder die Mitwirkung aller Waldbesitzenden gefragt. Das beste Hilfsmittel ist die sorgfältige Kontrolle auf Frischbefall (Stehend-Befall). Privatwaldbesitzende mit Fichtenflächen sollten von nun an regelmäßig, möglichst einmal pro Woche, ihre Fichten auf ein frisches Einbohren der Borkenkäfer kontrollieren. Zu erkennen ist dies bei trockenem und windstillem Wetter meist an braunem, feinem Bohrmehl am Stammfuß und auf der Begleitvegetation am Boden. Außerdem können Harzfluss, Spechtabschläge auf der Rinde, grüner Nadelabfall und eine bereits fahl wirkende Krone den Käferbefall verraten.

Unterstützend dazu hat die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg das Faltblatt zum Borkenkäfermonitoring an der Fichte neu aufgelegt. Dieses beinhaltet unter anderem nützliche Hinweise zur Käferkontrolle und kann von Privatwaldbewirtschaftenden im Landkreis Heilbronn beim Kreisforstamt angefordert werden. Das Faltblatt und weiteres Infomaterial steht unter [www.fva-bw.de/top-meta-navigation/fachabteilungen/waldschutz/fachgebiete/borkenkaefer-waldschutz-und-klima-modellierung](http://www.fva-bw.de/top-meta-navigation/fachabteilungen/waldschutz/fachgebiete/borkenkaefer-waldschutz-und-klima-modellierung) zur Verfügung.

Die Försterinnen und Förster unterstützen mit Beratung (kostenlos) und Betreuung (kostenpflichtig). Zur Betreuung gehören das Holzauszeichnen, die Organisation des Holzeinschlags und die Holzaufnahme, hierzu bedarf es dem vorherigen Abschluss einer Privatwaldvereinbarung. Eine aktuelle Privatwald-Vereinbarung kann auch im Wald direkt abgeschlossen werden.

Der Holzverkauf kann ebenfalls nur auf Vertragsgrundlage vom Forstamt übernommen werden. Hinweise, auch zu verkaufsfähigen Sortimenten, sind beim örtlich zuständigen Forstrevierleitenden und im Internet in unserem Newsletter ([www.landkreisheilbronn.de/newsletter.43629.htm](http://www.landkreisheilbronn.de/newsletter.43629.htm)) abrufbar.

### Neuer Kreistag nimmt seine Arbeit auf

81 ehrenamtliche Kreistagsmitglieder haben am Montag, 22. Juli ihre Arbeit aufgenommen.

Die auf fünf Jahre gewählten Kreisrätinnen und Kreisräte konstituierten sich in der Reblandhalle in Neckarwestheim.

Landrat Norbert Heuser gratulierte den Neu- bzw. Wiedergewählten und warb für eine weiterhin gute Zusammenarbeit von Kreisverwaltung und Kreistag in den kommenden fünf Jahren.

„Stärke entsteht durch Geschlossenheit. Wir haben gemeinsam viel bewegt. Dieser Geschlossenheit zum Wohle unserer 350.000 Einwohnerinnen und Einwohner ist mir auch für die Zukunft sehr wichtig“, betonte Heuser.

Als Vorsitzender des Kreistags leitet Landrat Norbert Heuser die Kreistagssitzungen. Ist er verhindert, werden die Kreistagssitzungen von einem Stellvertreter geleitet. Gewählt wurden insgesamt fünf Stellvertreter.



Der neu konstituierte Kreistag

Foto: Simone Weber – Fotografin

Der Kreistag bestellte außerdem Mitglieder und Stellvertreter für die jeweiligen Ausschüsse und entsandte Mitglieder in verschiedene Gremien wie die Aufsichtsräte des Heilbronner Hohenloher Haller Nahverkehrs (HNV) und der SLK-Kliniken Heilbronn oder die Verbandsversammlung des Regionalverbands Heilbronn-Franken.

In dem am 9. Juni gewählten Kreistag ist die FWV mit 23 Sitzen die stärkste Fraktion, gefolgt von der CDU mit 20 Sitzen und der AfD mit zwölf Sitzen. Die SPD hat zehn Sitze, Bündnis 90/Die Grünen 9 Sitze. Die FDP erhielt vier Sitze, die ÖDP zwei Sitze und die Linke einen Sitz. 32 der 81 Mitglieder sind neu in den Kreistag eingezogen.

Mit einer Urkunde und einer Medaille des Landkreistags geehrt wurden neun Mitglieder für ihre langjährige Mitgliedschaft im Kreistag.

Eine Silbermedaille für 30 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit im Kreistag erhielten Claus Brechter (CDU) und Klaus Ries-Müller (ÖDP). Zudem wurden sieben weitere Mitglieder mit einer Medaille in Bronze für 20 Jahre Mitgliedschaft ausgezeichnet. 27 Mitglieder des Kreistags wurden verabschiedet.

Die Sitzungen des Kreistags sind öffentlich. Die Tagesordnung für jede Kreistagsitzung wird auf der Homepage des Landratsamts unter <https://landratsamt-heilbronn.ratsinfomanagement.net> öffentlich bekannt gegeben.

## Kindergartennachrichten



### Waldkindergarten die Buntspechte e.V.

#### Sommerliche Höhepunkte bei den Buntspechtkindern

Während sich die Bad Rappenauer Schulkinder bereits mitten in den Sommerferien befinden, ist bei den Buntspechtkindern im Wald noch einiges geboten. Bereits der Tag des offenen Waldes, Anfang Juli, war für alle Beteiligten ein echtes Highlight und es konnte Interessierten ein sehr guter Einblick in den hier stattfindenden Alltag gewährt werden.

Der für die Woche darauf geplante und schon traditionell durchgeführte „Fahrzeugtag“ (Fahrräder, Laufräder, Tretroller), musste leider verschoben werden, aber gemäß dem Motto: Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg, konnte noch vor der offiziellen Abschiedsfeier ein Ausweichtermin gefunden werden. In eine langsamere und eine schnellere Gruppe aufgeteilt, ging es mal wieder im Zickzack-Kurs durch den Wald, wobei besonders von der Fahrradgruppe auch einmal wieder Wege erkundet werden konnten, die auf den üblichen Wanderungen zu weit entfernt sind. Natürlich halten die geschotterten Waldwege auch gewisse Schwierigkeiten für ihre Befahrer bereit, aber die Kinder hatten einmal mehr riesigen Spaß auf diesem nicht alltäglichen Ausflug und kleinere Blessuren waren zum Glück schnell wieder vergessen.

Gekrönt wurde unsere schöne Sommerzeit im Wald, die natürlich für die Vorschulkinder auch immer eine Zeit des Abschieds ist, durch die eigentliche Abschiedsfeier und die Waldübernachtung. Beides sind zum Ende der Kindergartenzeit noch einmal echte Höhepunkte in unserem Kalender. Während die Übernachtung den Luchskindern vorbehalten ist, war der offizielle Abschied am Vormittag wieder ein richtiges Fest, mit allem, was dazugehört. Die eingeladenen Gäste brachten etwas für ein gemeinsames Büfett mit und so konnte neben den vorbereiteten Programmpunkten, bei bestem Wetter, der schöne und außergewöhnliche Tag – und vor allem die baldigen Schulkinder – gebührend gefeiert werden.



Text und Bild: F. Schittkowski